



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:42 Uhr
Ort: im Gemeindezentrum - großer Saal -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Verabschiedung des Gemeindearbeiters Willi Herbert und der Grünanlagenpflegerin Hedwig Scherpf | BGM/424/2021 |
| 2 | BV Zellinger Str. 2 - Erweiterung einer bestehenden Wohneinheit 1. OG | BV/219/2021 |
| 3 | Landgasthof Zum Löwen - Antrag auf Außengastronomie | BGM/426/2021 |
| 4 | Ökokonto Gemeinde Erlabrunn - ILE Main-Wein-Garten | BGM/427/2021 |
| 5 | Erteilung einer Vollmacht, Erledigung von Grundstücksgeschäften | HA/878/2021 |
| 6 | Informationen und Termine | BV/209/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Verabschiedung des Gemeindearbeiters Willi Herbert und der Grünanlagenpflegerin Hedwig Scherpf
--------------	---

Der 1. Bürgermeister Thomas Benkert verabschiedete Frau Hedwig Scherpf in den Ruhestand. Sie hat über 25 Jahre mit viel Liebe und Leidenschaft die innerörtlichen Grünanlagen gepflegt und aktiv zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen.

Der 1. Bürgermeister bedankte sich bei ihr im Namen des Gemeinderats und der Bürgerinnen und Bürger von Erlabrunn sehr herzlich für Ihren Einsatz für das Wein- und Clematisdorf Erlabrunn und überreichte ihr ein Abschiedsgeschenk.

Anschließend verabschiedete der 1. Bürgermeister Herrn Willi Herbert nach 27 Jahren Tätigkeit im Bauhof in die Ruhephase der Altersteilzeit. Herr Herbert hat sein handwerkliches Geschick für die Gemeinde eingebracht und war immer höflich und korrekt gegenüber den Bürgern. Seine Spezialaufgabe war die Sicherheit der Spielplätze zu prüfen, er war Sicherheitsbeauftragter elektrisch unterwiesene Person, hat den Staplerschein und den Motorsägenlehrgang zur sicheren Aufarbeitung von Sturmholz. In Notfällen war Herr Herbert zu jeder Tages- und Nachtzeit einsatzbereit und hilfsbereit zur Stelle. Zudem hat er sich ehrenamtlich in vielen Vereinen engagiert, insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr und beim TSV Erlabrunn. Der 1. Bürgermeister dankte ihm für seine engagierte Tätigkeit und überreichte ihm ein Abschiedsgeschenk.

TOP 2	BV Zellinger Str. 2 - Erweiterung einer bestehenden Wohneinheit 1. OG
--------------	--

Das Vorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB, da kein qualifizierter Bebauungsplan besteht. Die baurechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach dem Gebot des Einfügens.

Der Antragsteller möchte die im 1.OG und DG bereits bestehende Wohnung teilweise umbauen und im Zuge dessen die neugeschaffenen Flächen umnutzen.

Im 1.OG soll die bestehende Terrasse bebaut werden, um diese im Anschluss als Wohnbereich (Esszimmer) nutzen zu können. Als Folge dessen soll im DG eine neue Terrasse errichtet werden.

Insgesamt wird hierdurch eine Erweiterung in Höhe von 17,51 m² (Esszimmer 15,11 m², Terrasse 2,40 m²) geschaffen. Somit sollen schlussendlich 102,59 m² entstehen (vormalig: 85,08 m²).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Gemeinde hat Zweifel bzgl. des Brandschutzes und der Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Belange und bittet das Landratsamt diese besonders zu prüfen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

TOP 3 Landgasthof Zum Löwen - Antrag auf Außengastronomie

Mit Mail vom 07.09.2021 beantragte der Inhaber des Landgasthofes „Zum Löwen“ neben dem Dorfbrunnen eine Bank mit Abstellmöglichkeit und zwei kleine Tische mit Stühlen für seine Außengastronomie aufstellen zu dürfen. Auf die Vorlage wird ebenso Bezug genommen wie auf eine entsprechende Beratung in der Sitzung vom 29.07.2021.

In der anschließenden Diskussion war sich der Gemeinderat weitgehend einig, dass an der geplanten Stelle eine Außengastronomie nicht vertretbar ist, zumindest nicht ohne Zustimmung aller betroffenen Nachbarn. Offensichtlich wurde jedoch dazu keiner der Nachbarn gehört. Zudem würde der geplante Gastronomiebereich direkt vor dem Eingang eines Nachbarn liegen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 11

TOP 4 Ökokonto Gemeinde Erlabrunn - ILE Main-Wein-Garten

In der Sitzung des Lenkungsausschusses der ILE Main-Wein-Garten e.V. vom 17.09.2021 wurde seitens des ILE Management das Konzept (inter)kommunales Ökokonto vorgestellt und intensiv diskutiert.

Die Kernpunkte des Ökokontos konnten der Vorlage entnommen werden.

Zusammenfassung:

Das (inter)kommunale Ökokonto soll langfristig die Wertigkeit von ökologischen Flächen innerhalb der jeweiligen Gemeinde, aber auch innerhalb des Verbundes darstellen, fördern und stärken. Grundlage hierfür ist die Wertigkeit der entsprechenden Fläche, die je m² ermittelt wird. Im Rahmen der Erstellung des (inter)kommunalen Ökokontos wird die jeweilige Wertigkeit der Flächen ermittelt werden.

Mit Hilfe des Ökokontos können Ausgleichsmaßnahmen frühzeitig – weit vor deren Bedarf – geschaffen, gepflegt und gefördert werden. Durch die Darstellung der entsprechenden Flächen und deren Pflege – Aufgabe der jeweiligen Gemeinde – wird bereits im Vorfeld eine ökologisch wertige Fläche geschaffen, die sich über die Jahre weiterentwickelt, sodass die Wertigkeit sich fortlaufend steigert.

Somit sollen ökologisch hochwertige Flächen entstehen, die im Vorfeld einer Ausgleichsmaßnahme bereits einen Beitrag zum Schutz und Fortbestand der Ökologie beitragen.

Alle acht Mitgliedsgemeinden zeigten Interesse an der Teilnahme dieses Konzepts, daher wurden Gesamtkosten in Höhe von 85.000 € prognostiziert.

Die Reg. v. Ufr. sieht das vorgelegte Konzept als grundsätzlich förderfähig an; die Förderung würde maximal 95.000 € und maximal 85 % der förderfähigen Kosten betragen. Für die Gemeinde Erlabrunn würden Kosten in Höhe von ca. 10.000 € (ohne Förderung) entfallen.

Fördervoraussetzung ist die Tatsache, dass die Zusammenarbeit mindestens fünf Jahre Bestand haben muss.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn beteiligt sich an der Erstellung eines (inter)kommunalen Ökokontos in der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Erteilung einer Vollmacht, Erledigung von Grundstücksgeschäften

Mit Wirkung zum 01.01.2022 erfolgt ein Wechsel innerhalb der Geschäftsleitung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim.

Dem ausscheidenden Geschäftsleiter wurde am 24.06.2009 eine Vollmacht zur Erledigung sämtlicher notarieller Grundstücksverträge erteilt; hierdurch konnte der stets ehrenamtlich tätige 1. Bürgermeister der Gemeinde Erlabrunn entlastet werden.

Um auch nach dem Wechsel innerhalb der Geschäftsleitung weiterhin diese Entlastung ermöglichen zu können, bedarf es einer erneuten Bevollmächtigung des neuen Geschäftsleiters der Verwaltungsgemeinschaft.

Der inhaltliche Entwurf lautet wie folgt:

„V o l l m a c h t

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Erlabrunn erteilt hiermit unter Bezugnahme auf Art. 39 Abs. 2 Hs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO)

Herrn Marcel Holstein

Verwaltungsinspektor bei der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim

die **V o l l m a c h t**,

im Namen der Gemeinde Erlabrunn Grundstückskaufverträge und –tauschverträge, Erbbau-rechtsverträge, Verträge über Rückübertragungen sowie über die Bestellung oder Löschung von Rechten an Grundstücken abzuschließen, alle hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, sowie überhaupt alle zum grundbuchamtlichen Vollzug erforderlichen Ein-tragungen zu bewilligen und zu beantragen.

Des Weiteren ist der Bevollmächtigte ermächtigt, die Zustimmung zur Veräußerung von Erbbau-rechten zu geben.

Als Grundlage für die abzuschließenden Verträge und sonstiger Rechtsgeschäfte ist maßgebend:

- der Beschluss des Gemeinderates Erlabrunn vom 07.10.2021

Die Bevollmächtigung gilt grundsätzlich vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der je-weiligen Urkunde durch den Gemeinderat.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Vollmacht gemäß o.g. Entwurf zu erteilen
2. die erteilte Vollmacht vom 24.06.2009 mit Wirkung zum 01.01.2022 zu widerrufen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

A) Kita Erlabrunn

Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass nach Meldung der Kita Erlabrunn nach aktuellem Stand 4 Kinder nicht zum Wunschtermin im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden können. Größere Probleme bestehen voraussichtlich ab Sept. 2022. Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung der Kita und der Mitteilung, dass die gesamte Vorstandschaft des St. Elisabethenvereins im Frühjahr nächsten Jahres nicht mehr zu Wiederwahl antritt, ist die Gemeinde auf der Suche nach einer sinnvollen und finanzierbaren Lösung mit einer neuen Vorstandschaft bzw. einem neuen Träger. Da sich nach mehrmonatiger Suche noch nicht abzeichnet, dass sich eine komplette neue Vorstandschaft findet, favorisiert die Gemeinde die Fortführung des Betriebs der Kita Erlabrunn mit einem neuen Träger. Der 1. Bgm. hat daher am 06.09.2021 mit dem Kita-Team, am 29.09.2021 mit dem Elternbeirat und am 04.10.2021 mit der Vorstandschaft des St. Elisabethenvereins eingehende Gespräche geführt und den aktuellen Sachstand erläutert. Mit der Vorstandschaft ist ein weiterer Besprechungstermin für den 02.11.2021 vereinbart. Für eine eventuell erforderliche Notgruppe zum Beginn des Kindergartenjahres 2022 kommen sowohl das Gemeindezentrum, als auch die Schule aus Brandschutzgründen nicht infrage. Hier würde sich eher der Turnraum in der Kita anbieten.

B) Linde auf dem Schulhof

Die Linde am Eingangsbereich der Schule wurde durch eine Fachfirma überprüft. Die Standsicherheit ist derzeit noch gewährleistet. Da jedoch die zunehmende Fäulnis im Stammbereich bereits 25 cm tief eingedrungen ist, wurde vereinbart, aufgrund des erhöhten Gefährdungspotenzials wegen der Nähe zum Straßenraum und zum Schulhof, den Baum im Winterhalbjahr zu fällen. Dabei soll versucht werden, über den Neuausschlag den Baum zu erhalten.

C) Termin für Workshop: Gestaltungssatzung und Vorkaufsrechte

Mit Herrn Horn und Herrn Hartenbach wurde vereinbart, für Samstag, 30.10.2021, 08.00 – 10.00 Uhr.

D) Der 2. Bgm. informierte über eine Bewerbung zu einer Pflanzaktion im Rahmen von Check 24 im Gemeindewald.**E) Der Bescheid über die wasserrechtliche Erlaubnis für den Gemeindebrunnen Bellersbrunn ist mit der Genehmigung an den Weinbauverein für die Zeit 2022 bis 2031 eingegangen.****F) Feuerwehr: Bzgl. des neuen Feuerwehrbootes hat eine Besprechung mit dem 1. Kommandanten, dem Kreisbrandinspektor Rene Herbert und Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt stattgefunden. Dabei wurden die Möglichkeiten für den Stellplatz erörtert. Eine Kostenschätzung wird erarbeitet und kommt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen. Die mitfahrende Absauganlage wurde inzwischen eingebaut und funktioniert. Die Industriebodensanierung ist in Arbeit. Hierzu erfolgten weitere Informationen im Nichtöffentlichen Teil.****G) Landratstour Radlerfrühling am 25.09.2021**

Die 120 Teilnehmer machten in Erlabrunn Station und wurden mit Erlabrunner Bioäpfel und Fairtrade-Bananen versorgt. Dank an den TSV und Gaststättenwirt für die Nutzung von Parkplatz und Toiletten.

- H) Der neue Pfarrer, Andreas Kneitz, wurde am 26.09. mit Blaskapelle und Eintrag ins Gästebuch der Gemeinde Erlabrunn unter Beisein des Pfarrgemeinderates begrüßt. Als Begrüßungsgeschenk bekam er eine Clematis, ein Kochbuch und das Buch über Erlabrunner Bildstöcke.
- I) Kunstgruppe Erlabrunn
Aktuelle Ausstellung in der Kulturscheune sonn- und feiertags von 14.00 – 17.00 Uhr, samstags von 15.00 – 18.00 Uhr.
- J) Faire Wochen fanden in Erlabrunn vom 10. bis 26.09.2021 statt und wurden sehr gut angenommen. Dank an alle Mitwirkenden.
- K) Am 10.09.2021 wurde Herr Klaus Körber mit der Kommunalen Verdienstmedaille in der Neubaukirche ausgezeichnet für seine Tätigkeit als Gemeinderat von 1990 bis 2020 und als 2. Bgm. von 2008 bis 2014, zudem für seine gartenbauliche Kompetenz und die Initiierung des Clematisdorfes.
- L) Seniorenabo er APG
Dies können, alle Senioren ab 65 Jahren, die einen Wohnsitz im Landkreis Würzburg haben, mit einem zwanzig prozentigen Rabatt auf das Sparabo beantragen, mit einem Gratismonat als Willkommensgruß. Nähere Informationen unter der Tel. 0931 454800.
- M) Anregungen aus dem Gemeinderat:
- Nachfrage nach der Reparatur der Wasserleitung am Friedhof.
Die erforderlichen Arbeiten sind seitens der Energie noch offen. Der Tiefbau soll nun über das Jahresleistungsverzeichnis der Gemeinde Erlabrunn abgewickelt werden.
 - Das Tor am Spielplatz in der Julius-Echter-Straße ist noch nicht zurückgesetzt. Das wird jedoch in der nächsten Zeit erledigt. Zudem fehlt noch ein Spielplatzschild in der Julius-Echter-Straße.
 - Anfrage, ob die Arbeiten der Dt. Glasfaser noch im Zeitplan liegen. Es soll nachgefragt werden, ab wann die Glasfaser einsatzbereit ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in